



Kontakt- und Hygiene-Regeln der Barbarossa Promenaders Gelnhausen (Update vom 21.08.2021 / Änderungen in BLAU)

Die folgenden Maßnahmen sollen das Infektionsrisiko für die Teilnehmer an den Vereinsaktivitäten so weit wie irgend möglich reduzieren. Die Verordnungen des Hessischen Innenministeriums wurden berücksichtigt und sind einzuhalten. Seit dem 25. November 2021 gilt das Bundesinfektionsschutzgesetz in Hessen. Damit gelten die neue Zugangsbeschränkungen, die im Folgenden kurz erläutert werden, auf für uns.

Definition 3G, 2G und 2G-Plus (Quelle: <https://soziales.hessen.de/>)

3G	Genesen, geimpft oder getestet.
2G	Geimpft oder genesen. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre & Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Weiterhin ersetzt bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren die regelmäßige (Schnell-) Testung in der Schule die sog. „2G-Erfordernis“ in nahezu allen Bereichen.
2G-Plus	Geimpft oder genesen und zusätzlich mit Antigen-Schnelltest getestet. Ausgenommen sind Kinder unter 18 Jahren und Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Weiterhin ersetzt bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren die regelmäßige (Schnell-) Testung in der Schule die sog. „2G-Erfordernis“ in nahezu allen Bereichen.

[Seit dem 25.11.2021 gilt gemäß Verordnung der hessischen Landesregierung für die Durchführung unserer Clubabende die 2G Regel. Wir bitten alle Teilnehmer an den Clubabenden ihren Nachweis zum Impf- oder Genesenen Status mitzubringen. Im Falle einer Kontrolle muss jeder Teilnehmer seinen Status nachweisen können.](#)

Umsetzung der Maßnahmen bei den Barbarossa Promenaders

Alle Mitglieder werden mit diesem Schreiben über die verbindlichen Regeln informiert. Die Überwachung liegt beim Vorstand der Barbarossa Promenaders.

1. Teilnehmen dürfen alle Mitglieder, Students und Angels, die nicht positiv auf COVID-19 getestet wurden und bei denen keine dafür typischen Symptome (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinn, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) vorhanden sind.
2. Im Falle einer akut auftretenden Erkrankung während des Clubabends wird sofort der Mund-Nasen Schutz angelegt. Die betroffene Person muss sofort den Raum verlassen und der Clubabend wird beendet.
3. Bei der Begrüßung soll auf das Händeschütteln und auf Umarmungen verzichtet werden.



4. Alle Teilnehmer tragen sich bei den Veranstaltungen in eine Teilnehmerliste ein und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die unter Eins genannten Punkte nichtzutreffend sind.
5. Teilnehmer bringen zu den Veranstaltungen und Clubabenden einen Mund-Nasenschutz mit.
6. Beim Betreten des Tanzraums und vor jedem Square-Dance Tip sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht bereit.
7. Der Abstand zur Bühne und zwischen den Squares darf 1,50 Meter nicht unterschreiten. Lieber auf eine gleichmäßige Verteilung mit größtmöglichen Abstand (> 1,50 Meter) achten.
8. Es bleibt den Teilnehmern freigestellt während dem Tanzen eine Schutzmaske zu tragen.
9. Gruppen bis 10 Personen dürfen den Mindestabstand unterschreiten. Es bedarf keine weiteren Maßnahmen.
10. Mehrere Gruppen mit einer Anzahl von jeweils bis zu 10 Personen müssen den Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten.
11. Soweit möglich sind die Fenster während dem Tanzen zu öffnen, um für eine ausreichende Luftzirkulation zu sorgen.
12. Die Getränke müssen individuell gekennzeichnet werden, damit es nicht zu Verwechslungen kommen kann.

Nutzung der Räumlichkeiten „Saal – Gasthaus zum Grünen Baum“

- Die Anzahl der anwesenden Tänzer ist auf 22 begrenzt.
- Getanzt wird maximal mit zwei gleichzeitig tanzenden Squares.
- Im Gastraum (Afterparty) gelten die jeweils gültigen Regeln der hessischen Landesregierung. Der Gastwirt ist für die Einhaltung verantwortlich.

Allgemeine Hinweise zur Hygiene

Die folgenden Punkte sollten bei einem Aufenthalt im öffentlichen Raum generell beachtet werden.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken usw., möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen.
- Regelmäßig und sorgfältig mind. 20 Sek. die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere nach dem Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, am besten wegrehen
- Nicht mit den Händen die Schleimhäute Mund, Nase und Augen berühren.



Unter den hier dokumentierten Maßnahmen ist die Wiederaufnahme der Vereinsaktivitäten möglich. Eine absolute Sicherheit kann es natürlich unter den aktuellen Umständen nicht geben Aus diesem Grund nehmen die Teilnehmer auf eigenes Risiko teil.

Viele Grüße und bis bald in einem Square.

Das Board der Barbarossa Promenaders